

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Kmtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 47.

Dienstag, den 22. Juni

1875.

Bekanntmachung.

Nach der Fassung des zweiten Absatzes in § 55 der Ausführungs-Berordnung zum Schulgesetze ist zwar das für jede einzelne Schule anzuschaffende besondere Siegel an allen den Orten, an welchen die Ortsschulinspektion nicht zugleich dem Director übertragen ist, von dem Lehrer zu führen.

Da jedoch die Beifügung dieses Siegels oder Stempelabdruckes auf Zeugnissen und Bescheinigungen leicht als genügender Ersatz der noch erforderlichen Beglaubigung durch den Ortsschulinspector aufgefakt werden kann, so hat das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für zweckmäßiger erachtet, die Führung des gedachten Siegels oder Stempels dem Ortsschulinspector selbst zuzuwenden, was hiermit zur Kenntniß der Schulvorstände gebracht wird.

Meißen, am 10. Juni 1875.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.

Schmiedel.

Wangemann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts sind vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium die Pfarrer und beziehentlich Kirchenbuchführer angewiesen worden, die für die Aufstellung der Listen der schulpflichtig werdenden Kinder erforderlichen Auszüge aus dem Kirchenbuche gegen eine aus der Schulkasse zu gewährende Entschädigung von 20 Pfennige für jeden zu extrahirenden Eintrag, vor Ostern jeden Jahres dem Schulvorstand auf Anlangen desselben zur Verfügung zu stellen.

Die Schulvorstände werden angewiesen, sich als Unterlage für die von ihnen nach § 6 al. 3 der Ausführungs-Berordnung vom 25. August 1874 zum Volksschulgesetze zu bewirkende Aufstellung der Listen der schulpflichtig anerkannten Kinder alljährlich einen solchen Auszug geben zu lassen. Dagegen sind Taufzeugnisse für die in die Schule aufzunehmenden Kinder künftig nur insoweit noch zu erfordern, als sie **neben** den gedachten, von den Ortspfarrern auszustellenden Verzeichnissen unentbehrlich sind, bez. wo sich nicht auf andere ausreichende Weise der Nachweis über Alter und Confession des betreffenden Kindes ergibt.

Meißen, am 10. Juni 1875.

Die Königliche Bezirkschulinspektion.

Schmiedel.

Wangemann.

Auction.

Künftigen Dienstag,

den 29. dieses Monats, von früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,

sollen in dem zum Vermögen des Händlers Ernst Louis Müller hier eröffneten Creditwesen im Gasthose zum weißen Adler allhier verschiedene Galanteriewaren, als Gesichtsmasken, Kinderspielzeuge, Speiselöffel, Bleistifte, Knöpfe, Schieferkästen, Zwirn, Band, Schnüre, Puppen, Puppenköpfe, Lineale, Bürsten, Gratulations- und andere Karten, Spazierstöcke u. s. w. gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 18. Juni 1875.

In Interimsverwaltung:

Dr. Sangloff, Assessor.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 21. Juni 1875.

Das am letzten Donnerstag Abend zwischen 6 und 7 Uhr auch über unsere Stadt und Umgegend hinziehende Gewitter hat wohlthätig auf unsere Fluren gewirkt, in dem Barth'schen Grundstück, wo vor ca. 10 Jahren der Blitz so großes Unglück angerichtet, sind diesmal glücklicherweise der Bligableiter den Bligstrahl auf, ohne weiteren Schaden anzurichten. Ganz anders und zum Theil sehr traurig lauten die Berichte aus verschiedenen Theilen unseres engeren Vaterlandes, welche wir nachstehend auszugsweise folgen lassen: Dresden, 18. Juni. Gestern Abend sind schwere Gewitter über Dresden und Umgegend gezogen. In der Stadt und innerhalb deren Reichbildes hat der Blitz nicht weniger als 10 Mal eingeschlagen, glücklicherweise ohne großen Schaden anzurichten, da in zwei Fällen, wo derselbe gezündet, das Feuer sofort erdrückt worden ist. Dagegen ist in dem nahen Dorfe Pieschen infolge Bligschlags ein Haus abgebrannt; auch bei Radeberg war ein größeres Feuer und im Plauenischen Grunde hat der Blitz in das Bett eines Lehrers eingeschlagen. (Dagegen hängt ein größeres Feuer, durch welches heute früh die Papierfabrik in dem nahen Dorfe Uebigau eingäschert worden ist, mit den

Gewittern nicht zusammen.) In und bei Dresden ist ein sehr wohlthätiger Regen dabei gefallen. In der Nähe von Loschwitz aber haben sich die Gewitter wolkenbruchartig entladen und großen Schaden angerichtet, namentlich an den Straßen und in den Gärten. Mit welcher Gewalt das Wasser in dem dasigen nahen Grunde gehaut hat, geht daraus hervor, daß die Fluth sogar das Maschinenhaus mit hoher Esse von der Loschwiger Dampfschneidemühle des Herrn Schäffer total weg, und den 70—80 Centner schweren Dampfkeffel ungefähr 500 Schritt mit sich geführt hat. Infolge der vielen Steine, Balken und eingestürzten Brücken hatte der Bach unten im Dorfe bei dem Hermannsdenkmal, dessen eiserne Umfassung auch zum Theil mit weggerissen worden, einen andern Lauf angenommen und zwar durch den Gasthof des Herrn Demnig gegangen, wodurch der Hof, die Parterrewohnungen und die mit vielen Vorräthen angefüllten Kellerräume unter Wasser gesetzt und der Besitzer arg beschädigt worden ist. — Gröna, 17. Juni. Unser Ort wurde heute Nachmittag in der sechsten Stunde von einem 25 Minuten lang anhaltenden Hagelwetter arg heimgesucht. Die Verwüstung, welche dasselbe verursacht hat, ist kaum zu beschreiben. Die niederfallenden Hagelstücken hatten in der Mehrzahl die Größe eines Hühneries und haben das Getreide und die übrigen Feldfrüchte so mitgenommen, daß der